

Vorlage Nr. 157/2017



LANDRATSAMT
WALDSHUT

08.09.2017

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Amt für Wirtschaftsförderung und Nahverkehr**

Kooperation der Energieagenturen

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	27.09.2017	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Kreistag wurde am 20.7.2016 über die finanzielle und personelle Situation der Energieagentur Schwarzwald-Hochrhein gGmbH und über die geplante Fortführung der Energieberatung im Landkreis Waldshut in Form einer Kooperation der Energieagentur Schwarzwald-Hochrhein gGmbH mit der Energieagentur Landkreis Lörrach GmbH informiert. Er hat darauf hin beschlossen, die Energieagentur Schwarzwald-Hochrhein gGmbH in den Jahren 2016 bis 2018 mit einem Betriebskostenzuschuss von jährlich 30.000 € zu unterstützen.

Der Kooperationsvertrag zwischen den beiden Gesellschaften wurde am 16.11.2016 mit zweijähriger Laufzeit abgeschlossen. Es wurde vereinbart, dass die wesentlichen Aufgaben der Energieagentur Schwarzwald-Hochrhein von der Energieagentur Lörrach mit neu einzustellendem Personal im Landkreis Waldshut erbracht werden. Zu diesem Zweck wurde dort eine neue Halbtages-Stelle geschaffen (Kostenaufwand ca. 35.000 Euro), die von der Energieagentur Schwarzwald-Hochrhein finanziell zu vergüten und in diesem Zeitraum finanziell abzusichern ist. Die Energieagentur Schwarzwald-Hochrhein stellt über die Kreishandwerkerschaft weiter die erforderliche Büroinfrastruktur und arbeitet im bisherigen Umfang gegen entsprechende Kostenerstattung zu. Die jährlich in über 20 verschiedenen Schulen im Landkreis in 40 Klassen durchgeführten Projekte (derzeit stand-by Beratung) werden weiter von der Energieagentur Schwarzwald-Hochrhein eGmbH organisiert und durchgeführt.

Der Geschäftsführer der Energieagentur Landkreis Lörrach GmbH, Herr Jan Münster und der Energieberater für den Landkreis Waldshut, Herr Anselm Laube, werden im Ausschuss über den bisherigen Stand der Kooperation berichten. Für die Energieagentur Schwarzwald-Hochrhein gGmbH wird Herr Geschäftsführer Thomas Kaiser oder ein Beauftragter anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Landkreis unterstützt und fördert Energieeinsparung, den Einsatz regenerativer Energien und den Klimaschutz, unter anderem auch durch die Beteiligung am European Energy Award und die Unterstützung der Energieagentur Schwarzwald-Hochrhein gGmbH.

Die Energieagenturen bezwecken die Förderung des Klima- und Umweltschutzes durch unabhängige Beratung und Serviceleistungen. Ziel ist, die Energieeinsparung und den Einsatz erneuerbarer Energien bei Kommunen, Unternehmen und Privatpersonen zu optimieren, ein einheitliches, professionelles Niveau in der Energieberatung zu gewährleisten, lokale Initiativen und Aktionen bezüglich effizienter Energieverwendung und Energieberatung zu vernetzen sowie Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten darzustellen. Ziele sind auch die Bewusstseinsbildung und Fortbildung von Bürgern und öffentlichen Einrichtungen.

Die Energieagentur Schwarzwald-Hochrhein benötigt zur Weiterführung ihrer Aufgaben im Landkreis Waldshut aktuell die Unterstützung eines externen Partners und die finanzielle Unterstützung des Landkreises. Die Energieagentur Landkreis Lörrach hat hierzu ein entsprechendes Angebot unterbreitet, auf dessen Basis die oben genannte Vereinbarung getroffen wurde.

Die Vereinbarung wurde als „Modellprojekt“ für zunächst zwei Jahre abgeschlossen. Spätestens im zweiten Jahr ist von den Gesellschaftern zu entscheiden, ob die Fortsetzung der Kooperation, eine Verschmelzung der beiden Energieagenturen oder die Gründung/Umfirmierung in eine regionale Energieagentur (in den Landkreisen Lörrach und Waldshut bzw. in der „Wirtschaftsregion Südwest“) umgesetzt wird. Vorrangiges Ziel sollte es sein, zukünftig eine Agentur für beide Landkreise zu betreiben, um Synergieeffekte optimal zu nutzen.

Finanzierung:

Für die Weiterführung der Energieagentur Schwarzwald-Hochrhein bzw. die Kooperation innerhalb einer regionalen Energieagentur ist für den nicht durch Honorare und Sponsorenbeiträge gedeckten Aufwand für die Jahre 2016 bis 2018 ein Betriebskostenzuschuss des Landkreises in Höhe von jährlich maximal 30.000 € vorgesehen. Für 2018 ist ein Betrag von 30.000 € im Haushaltsplan vorgesehen.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlage:

Kurzübersicht 2017 – Erstes Jahr der Kooperation der Energieagenturen (bis Sept. 2017)